

Gemeinde Heede

Heede, den 01. September 2010

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Gemeinde Heede am 01. September 2010 im Sitzungsraum des "Haus des Bürgers"

Folgende Bauausschussmitglieder sind anwesend:

Von der CDU-Fraktion:

Ausschussvorsitzender Wilfried Kleemann Heiner Brand Johannes Dähling Otto Flint in Vertretung für Heinz Hunfeld Theo Üdema

Von der SPD-Fraktion:

Norbert Debus

Von der FDP-Fraktion:

Heinrich Ganseforth

Von der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Antonius Pohlmann

TAGESORDNUNG:

Ausschussvorsitzender Wilfried Kleemann begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses sowie Herrn Bürgermeister Antonius Pohlmann. Des Weiteren begrüßt der Ausschussvorsitzende auch den anwesenden Gast und Zuhörer der Sitzung.

Der Bauausschussvorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass es während der Vorbereitung zur Sitzung einen zusätzlichen Antrag für eine Stallanlage gegeben hat.

Um auch hier schon die notwendige Stellungnahme zu formulieren, soll auch dieser Antrag in der heutigen Ausschusssitzung behandelt werden.

Hierzu beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt zu ergänzen!

Neu wird in die Tagesordnung der Punkt:

Punkt 7:

Neubau eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung (24.000 Legehennenplätze nach ökologischer Erzeugung, Errichtung Kotlagerhalle, Aufstellung von 3 Futtermittelsilos a 40 cbm, Neubau Schmutzwasserbehälter, auf dem Grundstück Flurstück 63/1 der Flur 1129 der Gemarkung Heede durch Frau Margret Brockmann, Auf der Marsch 3, 26892 Heede

aufgenommen.

Die Tagesordnung wird bei 1 Gegenstimme erweitert.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Alsdann beschließt der Ausschuss bei 1 Gegenstimme, die vorliegende Tagesordnung nebst Änderungen, komplett zu genehmigen.

I. Einwohnerfragestunde:

Der Ausschussvorsitzende Kleemann unterbricht die Sitzung und gibt dem anwesenden Besucher entsprechende Gelegenheit zur Stellung von Fragen.

Herr Thiez meldet sich entsprechend zu Wort und schildert folgenden Sachverhalt:

Im Bereich der Wohnbereiche, Lindenstraße, Burgstiege, Birkenallee gibt es laut Aussage von Herrn Thiez seit ca. drei Jahren Probleme bei der Straßenbeleuchtung. Diese soll in den Sommermonaten jeweils ausgestellt gewesen sein. Bezogen auf das Jahr 2010 soll dieser Zustand sogar 2 bis 3 Monate angehalten haben.

Herr Thiez hält diesen Zustand für nicht annehmbar, da im Bereich der Hauptstraße und in anderen Bereichen der Gemeinde die Beleuchtung auch eingeschaltet sei. Er ergänzte seine Ausführungen ferner um die Aussage, dass Herr Mauer als Bewohner der Lindenstraße und gleichzeitiges Ratsmitglied, entsprechende Aufträge gegenüber der Firma Elektro Kröger erteilt habe, wonach die Straßenbeleuchtung ausgestellt wurde. Gerade in der letzten Woche wurde Herr Mauer dabei beobachtet, wie er im Bereich des Bewegungsmelders an der Schaltanlage hantierte.

Herr Thiez stellt hierzu den entsprechenden Antrag an die Gemeinde Heede um Aufklärung dieser Sachlage. Gleichzeitig beantragt Herr Thiez eine finanzielle Entschädigung für den Zeitraum der fehlenden Straßenbeleuchtung.

Bürgermeister Pohlmann zeigt entsprechendes Verständnis für die gestellte Anfrage und stellt klar, dass die Beleuchtung für diesen Wohnbereich analog der anderen Beleuchtungskörper im Gemeindegebiet zu erfolgen hat. Hierzu wurde der Firma Kröger der entsprechende Auftrag erteilt, die Schaltzeiten im E-Kasten dieses Bereiches It. dem dazu vorliegenden Ratsbeschluss zu schalten.

Der Bürgermeister als Hauptverantwortlicher ist der Einzige, der die Berechtigung zu entsprechenden Auftragsvergaben hat. Sollte er verhindert sein, geht dieses Recht auf seinen Stellvertreter über.

Zu der Angabe, Herr Mauer habe sich am Bewegungsmelder zu schaffen gemacht, erklärt Bürgermeister Pohlmann wie folgt: In der letzten Woche gab es eine telefonische Benachrichtigung eines Anwohners gerade aus diesem Gebiet. Er meldete einen Fehler bei der Anschaltzeit der Straßenbeleuchtung. Diese ginge seit ein paar Tagen jeweils eine Stunde zu früh an. Die Firma Kröger wurde umgehend informiert und meldete nach entsprechender Untersuchung, die Fehlerquelle läge an einem in der Nähe des Schaltkastens abhängenden Strauches. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Bauhofleiter im Urlaub befand, habe Bürgermeister Pohlmann Herrn Mauer beauftragt, sich ehrenamtlich darum zu kümmern. Dies hat er auch zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Auf direkte Anfrage an Herrn Mauer erklärte dieser, er habe mit Kröger gesprochen, weil die Straßenbeleuchtung schon dann leuchtete, wenn entsprechendes Tageslicht noch ausreichende Sicht ermöglichte. Hier sah er persönlich entsprechende Möglichkeiten für eine nachvollziehbare Kosteneinsparung.

Bürgermeister Pohlmann sicherte eine komplette Überprüfung des Vorganges an. Ferner wird zu prüfen sein, inwieweit eine finanzielle Entschädigung überhaupt nachvollziehbar und möglich ist. Herr Thiez erhält hierzu eine entsprechende schriftliche Information.

Weitere Anfragen gibt es in der Einwohnerstunde nicht.

II. VORLAGE FÜR DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1: Bebauungsplan Nr. 39 "Gewerbegebiet Nord I" (Satzungsbeschluss)

Der o.a. Bebauungsplan hat öffentlich ausgelegen und das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden dem Ausschuss ausführlich dargelegt. Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat nach eingehender Prüfung einstimmig wie folgt zu beschließen:

Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

a) Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Naturschutz und Forsten

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden den rechtlichen Vorgaben entsprechend nur bedingt berücksichtigt und behandelt.

Die Bewertung der halbruderalen Gras- und Staudenflur (UH) mit dem Wertfaktor 1 wird bei der Ermittlung des Eingriffsflächenwertes (Ist- Zustand) jedoch nicht anerkannt, da er zu niedrig angesetzt ist. Der Biotoptyp ist mit dem Wertfaktor 3 zu bewerten. Der Wertfaktor 3 entspricht einer sach- und fachgerechten Bewertung.

Das Regenrückhaltebecken ist gemäß dem beigefügten Maßnahmenkatalog naturnah auszubauen.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzierung im Umweltbericht wird entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde geändert.

Das Regenrückhaltebecken wird gemäß den Auflagen des wasserrechtlichen Genehmigungsbescheides und, soweit baulich umsetzbar, entsprechend dem Maßnahmenkatalog der unteren Naturschutzbehörde hergestellt.

Text der Stellungnahme:

Straßenbau

Eine direkte Erschließung von Grundstücken zur Kreisstraße ist auch während der Bauphase unzulässig.

Von der K 165 können Emissionen ausgehen. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Heede wird die Ansiedlungswilligen darauf hinweisen, dass die Erstellung von Zufahrten zur Kreisstraße auch während der Bauphasen unzulässig ist.

Die Gemeinde Heede nimmt zur Kenntnis, dass gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden. Durch die Festsetzung von Baugrenzen und dem zwischen Kreisstraße und Plangebiet liegenden Pflanzstreifen mit Regenrückhaltebecken, sind im Plangebiet keine Beeinträchtigungen hinsichtlich Verkehrsemissionen zu erwarten.

Text der Stellungnahme:

<u>Straßenverkehr</u>

Aus straßenverkehrlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorfahrtsregelungen im Bereich der Planstraßen A/C für den Verkehrsteilnehmer eindeutig sein müssen. Die Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt kann nicht erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Heede wird entsprechend den Empfehlungen des LK Emsland die Beschilderung der Plangebietsstraßen so durchführen, dass die Vorfahrtsregelungen im Bereich der Planstraßen A/C für den Verkehrsteilnehmer eindeutig sind.

b) Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Text der Stellungnahme:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur, Niederlassung Nordwest, 26789 Leer, Jahnstraße 5, Tel. (0491) 88 — 74 34, so früh wie möglich, mindestens 6 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Heede wird rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten in einem Ortstermin mit den Versorgungsträgern die erforderlichen Baumaßnahmen und

Leitungstrassen abstimmen. Die Unternehmen bekommen danach ausreichend Zeit zur Herstellung der Versorgungsanlagen.

c) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Text der Stellungnahme:

Vom Entwurf des o. a. Bebauungsplanes Nr. 39, der die Ausweisung eines Gewerbegebietes westlich des Ortskernes der Gemeinde Heede beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Das vorhandene Gewerbegebiet soll in nördlicher Richtung erweitert werden. Da die zu erwartenden Lärmimmissionen des Plangebietes gemäß der DIN 45691 "Geräuschkontingentierung" durch das Büro für Lärmschutz, Dipl.-Ing. A. Jacobs, Papenburg, ermittelt wurden und die in der schalltechnischen Untersuchung berechneten Emissionskontingente im Bebauungsplan festgesetzt worden sind, bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gegen die beabsichtigte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur Tabelle 4 des Lärmschutzgutachtens vom 03.05.2010, Ord.Nr. 10 04 1996, wird angemerkt, dass die Unterschreitung des Planwertes für den Immissionsort 3 nicht 7,7 dB (A) sondern 7,3 dB (A) beträgt. Entgegen Ihrer Aussage im Kapitel 2.2.1.1 "Schutzgut Mensch" des Umweltberichtes befindet sich nördlich des geplanten Gewerbegebietes kein benachbartes Wohngebiet. Ich gehe davon aus, dass im Absatz 3 "Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich" des Kapitels 2.2.1.1.1 die Aussage getroffen werden sollte, dass die Emissionskontingente in den Bebauungsplan übernommen werden. Unter Hinweis auf Nr. 38.2 W-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBI. S. 547) wird um Übersendung einer Nebenausfertigung Ihrer Entscheidung bzw. der rechtswirksamen Planänderungsunterlagen gebeten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Heede nimmt zur Kenntnis, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gegen die beabsichtigte Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Die Tabelle 4 des Lärmgutachtens wird redaktionell überarbeitet.

Der Umweltbericht wird entsprechend den Anmerkungen des GWA redaktionell überarbeitet.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die gewünschten Planunterlagen übersandt.

d) EWE Netz GmbH, Haselünne

Text der Stellungnahme:

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 04.06.2010.

Weitere Anregungen und Bedenken zu dem oben genannten Bebauungsplan, als die in unserem Schreiben vom 06.05.2010 genannten, bestehen nicht.

Fragen beantwortet Ihnen Herr Otto Schniers unter Tel. 05961 501-296 selbstverständlich gern.

Beschlussempfehlung (zur Stellungnahme der EWE vom 06.05.2010)

Die vorhandenen Gas- und Stromleitungen werden bei den Baumaßnahmen berücksichtigt. Im Rahmen eines Ortstermins werden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bzw. Leitungsverlegungen mit den zuständigen Versorgungsträgern abgestimmt.

Die Gemeinde Heede wird bei der Herstellung der Erschließungsstraßen einen ca. 1,25 m breiten Leitungsstreifen berücksichtigen, der mit einem wieder verwendbaren Platten- oder Pflasterbelag befestigt wird.

Die Versorgungsunternehmen werden rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Rahmen eines Ortstermins in die Maßnahme eingewiesen und erhalten anschließend ausreichend Zeit für die Herstellung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen.

Grundlage der derzeitigen Planungen ist der Bau eines RW-Kanales, sodass die Herstellung von Rigolen nicht erforderlich ist. Sollten sich Änderungen hinsichtlich der Planungen ergeben, wird sich die Gemeinde Heede rechtzeitig mit den jeweils zuständigen Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.

Die Gemeinde Heede nimmt zur Kenntnis, dass die Erschließung des Gewerbegebietes mit Versorgungseinrichtungen der EWE NETZ GmbH gemäß Konzessionsvertrag erfolgt.

e) Unterhaltungsverband 104 "Ems IV"

Text der Stellungnahme:

Von den geplanten Maßnahmen des o. a. Bebauungsplanes werden Belange des Unterhaltungsverbandes 104 "Ems IV" nicht berührt. Seitens des Verbandes bestehen daher keine Bedenken.

Da jedoch die Ableitung des Oberflächenwassers in ein Verbandsgewässer der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung "Heede-Emspolder" geplant ist, sollte die TG "Heede-Emspolder" im Verfahren beteiligt werden.

Beschlussempfehlung

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Heede hat die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung "Heede-Emspolder" gemäß der Anregung des Unterhaltungsverbandes durch Übersendung der Unterlagen am Verfahren beteiligt.

Eine Stellungnahme wurde jedoch nicht abgegeben.

f) Kabel Deutschland GmbH

Text der Stellungnahme:

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2010.

Zu der o.g. Planung haben wir bereits am 12.05.2010 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Heede nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände gegen die Planungen bestehen, da sich im Planbereich keine Telekommunikationsanlagen befinden und z.Zt. auch keine Neuverlegung geplant ist.

Nachdem die Planunterlagen nochmals eingehend vorgetragen und erläutert sind, empfiehlt der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat einstimmig, den Bebauungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und gestalterischen Festsetzungen als Satzung zu beschließen.

Punkt 2: Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage (500 kW elektrische Leistung; 1,162 kW Feuerungswärmeleistung) mit Nebenanlagen auf dem Grundstück Flurstücke 14/2 und 15 der Flur 110 der Gemarkung Heede durch die Herren Hermann und Bernhard Hansen, Neurheder Straße 42, 26892 Heede

Die Herren Hermann und Bernhard Hansen haben beim Landkreis Emsland die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 500 kW und einer Feuerungswärmeleistung von 1.162 kW beantragt. Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem BImSchG.

Seitens des Landkreises wird nunmehr um eine Stellungnahme zu den geplanten Vorhaben gebeten.

Nachdem das Vorhaben anhand der vorliegenden Antragsunterlagen eingehend erläutert und erörtert ist, empfiehlt der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat einstimmig wie folgt zu beschließen:

Es wird zunächst festgestellt, dass durch die geplanten Bauvorhaben die gemeindliche Planungshoheit nicht verletzt wird.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die K 165 (Neurheder Straße) und ist somit gesichert.

Als entsprechende Auflagen und Bedingungen für den Genehmigungsbescheid wird seitens der Gemeinde Heede nachfolgendes gefordert:

1. Im Zeitraum der entsprechenden Maisernte soll die K165 als Zuführungsstraße zwingend benutzt werden.

2. Die Verbindungsstraße (Hühnermisse) zwischen der B 401 und der Neurheder Straße darf zum Schutz des Erholungsgebietes Heeder See sowie des Campingparks Eden nicht zu Maistransporten genutzt werden.

Ferner wäre es aus Sicht des Bauausschusses ratsam, dem Antragsteller nahe zu legen, die zu errichtende Biogasanlage mit einem dringend notwendigen schlüssigen Wärmekonzept zu versehen. Aufgrund der Nähe zum Heeder See und entsprechender Wärmeverbräuche - gerade im Bereich des Campingparks Eden - wäre eine sinnvolle Anbindung dieses Bereiches ohne weiteres möglich und wünschenswert.

<u>Punkt 3:</u> Antrag der BEH Bio-Energie Heede, Dörpener Straße 35, 26892 Heede auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Flurstücke 233 und 43 der Flur 125 und 126 der Gemarkung Heede

Vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt wurde der Antrag der BEH Bio-Energie Heede mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Es ist geplant, eine Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage auf eine elektrische Leistung der Verbrennungsmotoranlage von 850 kW vorzunehmen.

Nachdem das Vorhaben anhand der vorliegenden Antragsunterlagen eingehend erläutert und erörtert ist, empfiehlt der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat einstimmig wie folgt zu beschließen:

Es wird zunächst festgestellt, dass durch die geplanten Bauvorhaben die gemeindliche Planungshoheit nicht verletzt wird.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Dörpener Straße und ist somit gesichert.

Weitere Auflagen und Bedingungen als die der Einhaltung der Festlegungen des geschlossenen Vergleichs beim Verwaltungsgericht Osnabrück werden seitens der Gemeinde Heede nicht gefordert.

<u>Punkt 4:</u> Änderung der Trassenführung der geplanten Erdgastransportleitung Neurhede – Dörpen

Seitens des Landkreises Emsland wurde darüber informiert, dass die EWE Netz GmbH beabsichtigt, eine neue Erdgastransportleitung Neurhede – Dörpen zu verlegen. Es wird um die gemeindliche Stellungnahme zum geplanten Trassenverlauf gebeten.

Nachdem die geplante Trassenführung anhand von Kartenunterlagen eingehend erläutert und erörtert ist, empfiehlt der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat einstimmig, dem Landkreis mitzuteilen, dass aus Sicht der Gemeinde Heede keine Bedenken bestehen.

Punkt 5: Anhebung der Realsteuerhebesätze

Seit 1999 sind die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Heede, wie in allen anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen konstant für alle Steuerarten bei 300% belassen worden.

Für die Berechnung der von den Gemeinden zu zahlenden Umlagen (Samtgemeindeumlage, Kreisumlage) ist die Steuerkraft maßgeblich. Für die Ermittlung der Steuerkraft einer Gemeinde werden die Steuereinnahmen auf Basis der vom Land jährlich festgelegten Nivellierungssätze auf ein einheitliches Hebesatzniveau gerechnet. Die Nivellierungssätze wiederum orientieren sich tendenziell an der Entwicklung des Landesdurchschnitts der Hebesätze. Da diese landesweit kontinuierlich gestiegen sind, ist der für die Gemeinde Heede verbleibende Anteil an den Realsteuern seit Jahren rückläufig und inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau angelangt. Derzeit verbleiben der Gemeinde Heede folgende Eigenanteile an den Realsteuern:

1. Gewerbesteuer

Kreisumlage: 41,85%
Samtgemeindeumlage: 16,13%
Gewerbesteuerumlage: 23,66%
Verbleibender Eigenanteil: 18,35%

2. Grundsteuer A

Kreisumlage: 49,28% Samtgemeindeumlage: 18,99%

Verbleibender Eigenanteil: 31,73%

3. Grundsteuer B

Kreisumlage: 50,88% Samtgemeindeumlage: 19,61%

Verbleibender Eigenanteil: 29,51%

Die einzige Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegen zu wirken und den Eigenanteil der Gemeinde zu verbessern, besteht in der Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Mehreinnahmen durch eine solche Hebesatzanpassung verbleiben vollständig bei der Gemeinde Heede. Auf Basis der aktuellen Steuermesszahlen ergeben sich für die Gemeinde Heede folgende Auswirkungen:

			Erhöhung um Punkte	
Steuerart	Soll aktuell	Messbetrag	5	20
Grundsteuer A	30.132 €	10.044 €	502 €	2.009 €
Grundsteuer B	192.453 €	64.151 €	3.208 €	12.830 €
Gewerbesteuer	839.110 €	279.703 €	13.985 €	55.941 €
Summe	1.061.695 €	353.898 €	17.695 €	70.780 €

Bei Festsetzung der Hebesätze ist darauf zu achten, eine zu starke Abhebung von vergleichbaren Kommunen zu vermeiden, um keine negativen Auswirkungen auf die Standortattraktivität der Gemeinde befürchten zu müssen. Folgende Vergleichswerte können herangezogen werden:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bundesdurchschnitt 2007	295	400	389
Landesdurchschnitt 2008	342	381	378
IHK-Bezirk Ostfriesland-Papenburg 2008	330	343	345
IHK-Bezirk Emsland-Osnabrück 2008	306	339	352
Durchschnitt LK Emsland 2010	302	301	304

Eine aktuelle Liste mit den Hebesätzen aller Kommunen im Landkreis Emsland wurde der Einladung zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

Bei Heranziehung dieser Vergleichswerte ist festzustellen, dass die Gemeinde Heede sich im überregionalen Vergleich auch bei einer Erhöhung um 20 Punkte noch auf einem niedrigen Niveau befindet. Die derzeitigen Durchschnittssätze im Landkreis Emsland werden dann jedoch schon spürbar überschritten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um einen Durchschnitt ohne Gewichtung nach Einwohnerzahlen handelt. Dieser Durchschnitt wird durch einige kleine Gemeinden mit sehr niedrigen Hebesätzen deutlich unter 300 % stark nach unten gedrückt. Ein nach Einwohnerzahl gewichteter Durchschnitt läge deutlich höher. Vor dem Hintergrund, dass die Neufestsetzung der Hebesätze wieder auf einen langen Zeitraum angelegt ist und die Aufwärtsentwicklung bei anderen Kommunen weiter anhalten wird, ist eher davon auszugehen, dass die Hebesätze bereits in wenigen Jahren wieder deutlich nach unten von anderen vergleichbaren Kommunen abweichen werden.

Weiterhin ist in die Prüfung einzubeziehen, ob den Bürgern die Zusatzbelastung zugemutet werden kann. Die mit Abstand größte Anzahl der Bürger wäre durch eine Veränderung der Grundsteuer B betroffen. Die für ein durchschnittliches Einfamilienhaus zu zahlende Grundsteuer beträgt derzeit rund 300 € im Jahr. Beieiner Erhöhung um 20 Punkte (6,7 %) würde sich somit eine jährliche Mehrbelastung von 20 € ergeben. Eine solche Erhöhung dürfte für die überwiegende Zahl der Grundstückseigentümer finanziell tragbar sein. Bezüglich Grundsteuer A und Gewerbesteuer lassen sich aufgrund der sehr großen Unterschiede bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben keine sinnvollen Durchschnittswerte bilden. Für eine finanzielle Überforderung einzelner Betriebe durch eine Erhöhung um 20 Punkte (6,7 %) gibt es jedoch keine Indizien.

Insgesamt kann eine Erhöhung auf 320% bei allen Steuerarten als angemessen angesehen werden. In der sich anschließenden sehr intensiv und gut geführten Diskussion unter Abwägung aller Möglichkeiten und Entwicklungen kam der Bauausschuss zu folgender Beschlussfassung:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat einstimmig vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer beim derzeitigen Stand von 300% zu belassen.

Sollte sich die finanzielle Situation der Gemeinde Heede verschlechtern, wird sich der Rat entsprechend vorbehalten, eine erneute Überprüfung der Sachlage vorzunehmen.

Punkt 6: Konzessionsverträge

Die Mitgliedsgemeinden haben mit der EWE Konzessionsverträge für Strom und Gas abgeschlossen.

Die Gemeinden haben ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen. Sie können den Abschluss von Verträgen ablehnen, solange das Energieversorgungsunternehmen die Zahlung von Konzessionsabgaben in Höhe der Höchstsätze verweigert und eine Einigung über die Höhe der Konzessionsabgaben noch nicht erzielt ist.

Die Gemeinden machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt. Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, macht die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen nach Absatz 2 ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt.

Die Konzessionsverträge im Bereich der Samtgemeinde laufen am 24.11.2012 bzw. am 30.11.2012 aus.

Daher müssen die genannten Bekanntmachungen noch in diesem Jahr erfolgen. Nach Ansicht des Landeskartellamtes müssen über die schlichte Mitteilung des Auslaufens der Verträge hinaus noch viel mehr Informationen veröffentlicht werden. Dazu gehören Gemeindegebiet und Einwohnerzahl, Art des Netzes, Rahmendaten des Netzes, Name und Ablaufdatum der jetzigen Konzession. Fristsetzung, beizubringende Unterlagen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Nach Auffassung des Landeskartellamtes ist der bisherige Konzessionsinhaber verpflichtet, die benötigten Netzdaten herauszugeben

Angesichts der Komplexität des Themas ist eine gebündelte Vorgehensweise zu bevorzugen. In entsprechenden Gesprächen der Samtgemeinden und Einheitsgemeinden im EWE Versorgungsgebiet des Landkreises wurden Überlegungen angestellt, möglichst zusammen zu verhandeln. Vergleichbares gilt auch für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden. Teilweise haben Mitgliedsgemeinden anderer Samtgemeinden bereits Delegationsbeschlüsse auf die Samtgemeinde gefasst. Bei einem solchen Vorgehen besteht ein gewisser Zeitdruck, um die nötigen Beschlüsse fristgerecht zu erhalten.

Zu empfehlen ist daher, dass die Mitgliedsgemeinden die Samtgemeinde bevollmächtigen, das Verfahren durchzuführen. Das bedeutet natürlich auch, dass die Bürgermeister der

Mitgliedsgemeinden beteiligt werden. Eigene Verhandlungen der Gemeinden mit den Unternehmen kann es dann nicht mehr geben.

Fasst eine Gemeinde einen solchen Beschluss nicht, so verbleibt es bei der Verfahrenshoheit und der Verantwortlichkeit der Gemeinde. Auch in diesem Falle wird natürlich die Samtgemeindeverwaltung die Mitgliedsgemeinde bei der Durchführung des Verfahrens unterstützen. Die Eigenständigkeit der Mitgliedsgemeinde wird dabei aber immer gewahrt.

Mit der Bekanntmachung ist noch keine Entscheidung dahingehend gegeben, dass ein Eigenbetrieb der Netze ausgeschlossen ist.

Nach dem Leitfaden der niedersächsischen Landeskartellbehörde ist eine solche Entscheidung unabhängig von den Inhalten des Bekanntmachungsverfahrens nach der Interessensbekundung der Unternehmen vorgesehen. Insofern besteht an dieser Stelle kein akuter Handlungsdruck. Vielmehr kann man diese Entscheidungen sorgfältig prüfen.

Wenngleich vielfach die Forderung erhoben wird, die Energieversorgung zu rekommunalisieren, müssen die zahlreichen Problemstellungen vorab intensiv betrachtet werden. Zum einen muss man nämlich die Übernahme eines Netzes durch eine Kommune deutlich von der Erzeugung des Stromes trennen. Zudem sei nur darauf hingewiesen, dass die Übernahme eines Netzes nicht kostenfrei erfolgt und zudem weiteres qualifiziertes Personal benötigt wird.

Der Bauausschuss schlägt dem Rat einstimmig vor, die Samtgemeinde Dörpen zu beauftragen und zu bevollmächtigen, eine gebündelte Vorgehensweise vorzunehmen und die notwendigen Verfahren durchzuführen. Es wird erwartet, dass der Rat über wichtige Verfahrensschritte zeitnah informiert wird. Im Zuge der Vertragsverhandlungen schlägt der Ausschuss vor, dass die neuen Konzessionsverträge eine Laufzeit von 5 Jahren möglichst nicht überschreiten. Die evtl. entstehenden anteiligen Verfahrens- bzw. Beratungskosten werden anteilig von der Gemeinde übernommen.

<u>Punkt 7</u>: Neubau eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung (24.000 Legehennenplätze nach ökologischer Erzeugung, Errichtung Kotlagerhalle, Aufstellung von 3 Futtermittelsilos a 40 cbm, Neubau Schmutzwasserbehälter, auf dem Grundstück Flurstück 63/1 der Flur 1129 der Gemarkung Heede durch Frau Margret Brockmann, Auf der Marsch 3, 26892 Heede

Frau Margret Brockmann hat beim Landkreis Emsland die Genehmigung zum Neubau eines Legehennenstalles mit Freilandhaltung (24.000 Legehennenplätze nach ökologischer Erzeugung, Errichtung Kotlagerhalle, Aufstellung von 3 Futtermittelsilos a 40 cbm, Neubau Schmutzwasserbehälter, auf dem Grundstück Flurstück 63/1 der Flur 1129 der Gemarkung Heede beantragt. Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem BImSchG. Seitens des Landkreises wird nunmehr um eine Stellungnahme zu den geplanten Vorhaben gebeten.

Nachdem das Vorhaben anhand der vorliegenden Antragsunterlagen eingehend erläutert und erörtert ist, empfiehlt der Ausschuss bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme, wie folgt zu beschließen.

Durch das geplante Bauvorhaben wird die gemeindliche Planungshoheit nicht verletzt. Die verkehrliche Erschließung soll laut den vorliegenden Planunterlagen abzweigend von der K 155 über das Privatgrundstück erfolgen.

Sofern die verkehrliche Erschließung ausschließlich über das Privatgrundstück erfolgt, werden seitens der Gemeinde Heede keine weiteren Auflagen und Bedingungen für den Genehmigungsbescheid gefordert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine verkehrliche Erschließung über den gemeindeeigenen Plattenweg nicht gestattet ist.

Punkt 8: Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gehalten noch Anregungen gegeben.

<u>Punkt 9:</u> Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Heede (Bau- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten)

Die durch den Landkreis veranlasste Beschneidung der 1.000-jährigen Linde ist aus Sicht der Gemeinde Heede sehr positiv verlaufen. Wider Erwarten zeigt sich das Gesamtbild des Baumes als nicht abschreckend sondern durchaus ansehnlich.

Punkt 10: Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Kleemann schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Kleemann	gez. Pohlmann
- Ausschussvorsitzender -	- Bürgermeister,
	gleichzeitig Protokollführer -